

Sanktionen sind das eine. Natürlich muss § 43 Schulgesetz eingehalten werden. Nur, Sie können keine Schule mit der Peitsche leiten. Das geht nicht. Sie müssen auf die Einsichtsfähigkeit der jungen Leute setzen.

Ich kenne mich da aus. Ich weiß Bescheid, dass man mit den Schülern sprechen muss. Da gibt es die einzelnen Klassen, da gibt es den Unterricht in Politik, in Physik, in Chemie, wo man all diese Dinge besprechen kann. Außerdem gibt es die Selbstverwaltungsorgane in den Schulen. Es gibt die Schülermitverwaltung, zu der ein guter Schulleiter eine wunderbare Beziehung hat.

(Jochen Ott [SPD]: Es heißt immer noch Schülervertretung!)

Es gibt die Elternpflegschaft und die Schulkonferenz. In diesen Gremien muss das diskutiert werden, aber immer mit der klaren Maßgabe, dass § 43 eingehalten werden muss.

Eine Sache will ich in diesem Zusammenhang noch loswerden. Sie reden von Demonstrationsfreiheit, Herr Ott.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: In den 60er-Jahren hieß es Schülermitverantwortung!)

Ich sage Ihnen – Frau Beer –, in einem demokratischen Staatswesen gibt es eine Reihe von Mechanismen und Werkzeugen, mit denen jeder sein Anliegen vorbringen kann. Da bedarf es keiner anarchistischen Methoden.

(Jochen Ott [SPD]: Warum sind Sie dann für die Gelbwesten? Warum fördert die AfD die Gelbwesten? – Unruhe – Glocke)

In Unrechtsstaaten mag das so sein, aber hier in unserem Staat ist das völlig deplatziert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich erinnere Sie an die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Man kann sich an Recht und Ordnung halten und trotzdem seine Meinung auf Demonstrationen durchsetzen. Dafür plädieren wir. Wir sind die Rechtsstaatspartei hier in diesem Haus, und nicht Sie.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache unter Tagesordnungspunkt 2 zur Aktuellen Stunde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, darf ich noch einer sehr angenehmen Pflicht nachkommen. Ich erfülle damit auch eine Bitte des Präsidenten. Ich möchte Frau Kollegin Kapteinat zu ihrem Geburtstag gratulieren. Da sie bis heute Mittag entschuldigt war, holen wir das gerne nach. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute, insbesondere für die nächste Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

3 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/5112 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als NRW-Koalition stehen mit unserer Politik seit Regierungsübernahme für eine offensive Familienförderung in Nordrhein-Westfalen.

Die offensive Familienförderung der NRW-Koalition bedeutet ganz konkret, dass wir Familienbildung auch für sozial schwächer aufgestellte Familien erreichbar machen, die präventive familienbezogene Beratungsinfrastruktur absichern und ausbauen, insbesondere auch geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, weitere Familienzentren fördern, den Kitaplatzausbau konsequent vorantreiben und die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung stellen und – das ist aus meiner Sicht ganz besonders wichtig – die Kitalandschaft und die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen finanziell absichern und das Kinderbildungsgesetz zukunftssicher neu aufstellen.

In diesem Zusammenhang geht der vorliegende Gesetzentwurf in einen Kernbereich unserer offensiven Familienförderung. Es geht um die Absicherung der Rahmenbedingungen für ein qualitativ gutes Gesetz zur frühkindlichen Bildung und Betreuung, bis das neue Kinderbildungsgesetz in Kraft tritt.

Als wir als NRW-Koalition bei Regierungsantritt im Frühjahr 2017 die Ministerien übernommen haben,

haben wir eine wegen Untätigkeit der Vorgängerregierung schwer gezeichnete Kitalandschaft vorgefunden.

Deswegen brachten wir noch im Sommer 2017 das Kita-Träger-Rettungspaket mit einem Finanzvolumen von einer halben Milliarde Euro auf den Weg. Eine halbe Milliarde Euro als Soforthilfe für die Kitaträger – so konnten wir Kitaschließungen und Trägerabgaben verhindern und dafür sorgen, dass keine weiteren Einsparungen beim Personal vorgenommen wurden. Das Rettungsprogramm war ein wichtiger erster Schritt, und damit ist es noch lange nicht getan.

Die NRW-Koalition stellt, wie Sie wissen, gerade das Kinderbildungsgesetz auf neue Beine. Das KiBiz soll die Kitalandschaft wieder aufblühen lassen. Das ist ein dringend benötigter, lange überfälliger Reformprozess.

Im Übrigen ist der NRW-Koalition in diesem Zusammenhang Anfang dieses Jahres das gelungen, was die rot-grüne Vorgängerregierung innerhalb von sieben Jahren zwar oft versprach, aber niemals schaffte: eine belastbare Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur KiBiz-Reform.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist für die Finanzierung eine Grundvoraussetzung. Nur mit dieser Vereinbarung kann und wird es eine KiBiz-Reform geben, und hierfür sind wir als NRW-Koalition der kommunalen Familie sehr dankbar.

Dass wir heute über ein so gutes Gesetz reden, das zugegeben einen etwas ausschweifenden Titel hat, liegt daran, dass die bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 enden werden. Das Überleitungsgesetz baut daher eine Brücke zu einer umfassenden Novelle des KiBiz.

Wir brauchen dieses Übergangsgesetz, weil es uns allen Zeit verschafft, um die notwendigen Vorarbeiten und Umsetzungsschritte für das KiBiz 2020 zu erledigen. Der Entwurf sieht ein Gesamtvolumen für die Kitaträger in Höhe von gut 450 Millionen Euro für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Die Kindpauschalen werden für ein weiteres Kindergartenjahr statt um 1,5 % um 3 % erhöht.

Bereits erfolgte Stabilisierungsmaßnahmen, wie ein guter Personalschlüssel und Qualität in der Tagesbetreuung, können auf diese Weise gesichert und weiterentwickelt werden. Das ist eine gute Nachricht für die Kitaträger, für unsere Erzieherinnen und Erzieher und last but not least natürlich auch für die Eltern und Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Eines der wichtigsten Ziele der NRW-Koalition ist es, Nordrhein-Westfalen zu einem Land für Kinder und Familien zu machen. Wir wollen die Familien spürbar

unterstützen und allen Kindern, unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern, beste Chancen von Anfang an bieten.

Mit diesem Ziel im Blick sehen wir, dass der Weg anspruchsvoll und manchmal auch steinig ist. Wir sind trotzdem schon weit gekommen und haben mithilfe unseres Finanzministers Lutz Lienenkämper – natürlich gemeinsam mit dem Familienminister Dr. Stamp – schon richtig große Brocken zur Seite geschoben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir mit Siebenmeilenstiefeln weiter. Hierbei gilt: Die NRW-Koalition handelt wie immer nach dem Motto: Sorgfalt vor Schnelligkeit. Das ist kein Sprint; das ist ein Marathon. Man braucht Kraft und Ausdauer über eine lange Zeit.

Wir freuen uns auf den Erfolg. Wir wollen den Erfolg gemeinsam mit Ihnen erreichen. Damit komme ich zum Schluss meiner Rede. Mit der Zukunft unserer Kinder entscheidet sich die Zukunft unseres Landes. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, das war ja eine Rede, in der sehr viel Zeit darauf verwandt wurde, wie denn die Zukunft der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen aussehen könnte, und dass sie doch strahlend und wunderbar sein soll.

Spoiler-Alarm: Mit dem, was CDU und FDP bislang vorgelegt haben, wird es das mit Sicherheit nicht werden. „Verkorkst“ ist noch der freundlichste Ausdruck, den die Träger für Ihre Vorhaben aufbringen, und auch immer mehr Kommunen begehren auf.

Aber lassen Sie uns zunächst einen Blick darauf werfen, warum das heute vorliegende Übergangsgesetz überhaupt notwendig geworden ist. Es dient dazu, zwei befristete Landesgesetze zu ersetzen: ein rot-grünes Gesetz und ein schwarz-gelbes Gesetz, da beide zum Ende dieses Kitajahres auslaufen.

Doch warum waren diese Gesetze bis Mitte dieses Jahres befristet? Beide Gesetze wollten eine Brücke schlagen, weil sich alle Beteiligten zum Ziel gesetzt hatten, das bestehende Kinderbildungsgesetz zum Kitajahr 2019/2020 grundlegend zu reformieren. Dass der Landtag heute über ein drittes Überbrückungspaket abstimmen muss, zeigt: Dieses Ziel haben Sie eindeutig verfehlt.

Sie haben aber nicht nur den Zeitplan gerissen. Wer einen Blick in die Eckpunkte für eine kommende

Kitareform wirft, muss erkennen: Von einer grundlegenden Reform hat sich Schwarz-Gelb schon jetzt verabschiedet. Das KiBiz-System – und mit ihm alle Webfehler des Gesetzes – soll in Zement gegossen werden. Minister Stamp präsentiert Stückwerk und will es als Wohltat für Eltern und Einrichtungen verkaufen. Das ist die Masche, die wir seit Regierungsantritt kennen, und die sich auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf widerspiegelt.

Obwohl in die Kitas kein einziger Cent mehr fließt als heute, preisen CDU und FDP das Vorhaben als „Qualitätsentwicklungsprozess“ an. Zu diesem durchsichtigen Etikettenschwindel wird die SPD nicht die Hand reichen.

(Beifall von der SPD)

Ohne zusätzliches Geld keine zusätzliche Qualität – so einfach ist das.

Warum dennoch dieser Etikettenschwindel? Er soll wohl in erster Linie als Rechtfertigung dienen, warum mehr als 100 Millionen Euro aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes in diese Überbrückungsfinanzierung fließen sollen. Dabei wissen Sie genau: Das Gute-KiTa-Gesetz ist nicht für den Erhalt des Status quo gedacht, und Ihre sprachlichen Verrenkungen sind notwendig, damit sich das Land auf Kosten des Bundes bei der Kitafinanzierung entlasten kann.

Jetzt könnte man behaupten, das wäre nur eine böswillige Unterstellung der Opposition – aber weit gefehlt. Schon in den Haushaltsplanberatungen haben Sie es auf Antrag der SPD schwarz auf weiß bestätigt: Die Bundesmittel werden – ich zitiere – entsprechend zur Entlastung des Landes herangezogen. Pustekuchen mit Qualitätsentwicklung! „Einsparung im Landeshaushalt“ lautet das Zauberwort.

(Beifall von der SPD)

Dabei könnten die zusätzlichen Bundesmittel schon heute gewinnbringend für das gesamte System der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden; denn es gibt einen Punkt, der einem geradezu ins Auge springt:

Wir werden in den nächsten Jahren einen enorm steigenden Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern haben, vor allen Dingen dann, wenn auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule greift. Je früher wir also anfangen, mehr Anreize für die Ausbildung zusätzlicher Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen, umso besser. Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze, und die Auszubildenden müssen bezahlt werden, statt dass sie Geld mitbringen.

Die SPD hat Vorschläge dazu gemacht; doch in Ihrem Gesetzentwurf finden wir dazu nichts. Die SPD hat auch aufgezeigt, dass die vollständige Entlastung der Eltern von Kitagebühren aus Landesmitteln

schon heute möglich wäre. Aber auch dazu finden wir in Ihrem Gesetzentwurf nichts.

Echten Verbesserungen für unsere Kitas wird sich die SPD nie verweigern. Das haben wir auch in der Opposition schon unter Beweis gestellt. Doch sämtliche Zukunftsthemen blenden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf konsequent aus, garnieren das aber mit großen Worten und Ankündigungen. In diese PR-Maschinerie, die weder für Kinder, noch für Erzieherinnen und Erzieher, noch für Eltern Fortschritte bringt, wird sich die SPD mit Sicherheit nicht einspannen lassen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bemerkenswerter Vortrag, Kollege Maelzer! Ich habe selten so viel politische Demenz erlebt wie in Ihrem Vortrag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie geben mir in jeder Rede Anlass, es immer und immer wieder zu wiederholen: Sie haben sieben Jahre lang die Chance gehabt

(Zurufe von der SPD)

– ich bin dankbar dafür, dass Sie das jedes Mal vortragen –, ein gutes, neues Kinderbildungsgesetz auf den Weg zu bringen. Sie haben es aber nicht geschafft. Sie haben den Menschen draußen sogar versprochen, ein Eckpunktepapier vorzulegen. Als wäre das die größte politische Herausforderung! Selbst das haben Sie auf den letzten Metern Ihrer Regierungszeit nicht geschafft.

Sich jetzt mit dieser Arroganz hier hinstellen und den Menschen irgendwas zu versprechen, was nicht zu halten ist, ist absolut unseriös und gehört sich nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich will noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Sie haben uns hier einen so großen Scherbenhaufen hinterlassen, dass man ihn nicht mal eben kitten kann.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Frau Kollegin Altenkamp, immer dieses Herumplärren! Sie haben in den sieben Jahren gar nichts bekommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben es nicht geschafft, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zu schließen;

Ihre Kolleginnen Schäfer und Kampmann sind daran gescheitert.

Das war unser wichtigstes Ziel. Wir können doch nur dann ein gutes Kinderbildungsgesetz auf den Weg bringen, wenn wir die verschiedenen Partner mit ins Boot holen. Dazu gehören in erster Linie die Kommunen, die Freie Wohlfahrt, die Eltern. Dazu gehören letztlich alle. Das war die Aufgabe, die wir seit Regierungsübernahme erledigt haben. Wir haben dafür keine sieben Jahre gebraucht, sondern nur anderthalb Jahre.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das hat doch nicht geklappt!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hafke, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Zimkeit würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Marcel Hafke (FDP): Sehr gerne.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Gerne, genau. – Ich bin jetzt Fachmann, weil ich gestern ein Gespräch mit Trägerinnen und Trägern von Kindertageseinrichtungen zu dieser Thematik hatte. Sie haben gerade zu Recht betont, dass alle ins Boot geholt werden müssten. Wie erklären Sie sich dann die massive Kritik der Träger daran, dass Sie bisher nur eine Vereinbarung mit den Kommunen abgeschlossen haben, ohne die Träger, Beschäftigten und Eltern an diesen Gesprächen zu beteiligen?

Marcel Hafke (FDP): Das möchte ich Ihnen gerne beantworten. Der Minister bzw. Vertreter des Ministeriums haben das im Ausschuss sehr deutlich dargelegt. Es haben im letzten Jahr viele Gespräche mit allen Beteiligten stattgefunden: mit der Wohlfahrt, mit Eltern, mit Kommunen.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

– Doch, es wurde präzise aufgelistet, wann welche Gespräche stattgefunden haben. Das hat der Staatssekretär alles dargelegt.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Nur, sie sehen ihre Interessen nicht gewahrt!)

Der Grund, warum wir eine Vereinbarung mit den Kommunen auf den Weg gebracht haben, ist folgender:

Für alle zusätzlichen Belastungen und um die Auskömmlichkeit herzustellen – das werden Sie als Haushälter ja wissen –, müssen 750 Millionen Euro zusätzlich aufgebracht werden. Wir haben gesagt: Wir belasten nicht zusätzlich die Wohlfahrt, die Träger und die Eltern. Das bezahlen ausschließlich die Kommunen und das Land. Deswegen muss man mit

den Kommunen gemeinsam eine Vereinbarung auf den Weg bringen; denn das sind diejenigen, die die zusätzlichen Kosten übernehmen – und nicht die Eltern und nicht die Freie Wohlfahrt.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Es kommt ja nichts zusätzlich!)

Das finde ich richtig. Deswegen hat Joachim Stamp genau diese Vereinbarung mit den Kommunen geschlossen. Ich glaube, das ist legitim. Ansonsten müssten sich die Freie Wohlfahrt und die Eltern an den zusätzlichen Kosten beteiligen, und ich denke nicht, dass das im Interesse der SPD wäre. Das habe ich bislang immer so verstanden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Mit denen reden, wäre gut!)

– Ja, mit denen reden. Wissen Sie, behaupten Sie doch nicht einfach irgendeinen Unsinn! Lesen Sie es im Protokoll nach. Die Gespräche mit den Verbänden, mit der Wohlfahrt, mit den Trägern und mit den Eltern haben zig Mal in schöner Regelmäßigkeit stattgefunden. Sie finden bis heute statt, weil jetzt – Sie wissen das doch – ein Referentenentwurf mit allen Beteiligten vorbereitet wird.

Wir sprechen jetzt über ein Jahr Übergangsfinanzierung. Da geht es natürlich darum, erst mal den Status quo, den wir vor anderthalb Jahren verbessert haben, abzusichern. Das Entscheidende ist aber doch, was danach, ab dem nächsten Kindergartenjahr, ab 2020 passiert. Das ist doch die entscheidende Frage.

Wir bringen ein Kinderbildungsgesetz auf den Weg, das in allererster Linie eine Auskömmlichkeit zusichert. Das war doch immer das große Ziel der SPD: den zweiten Wert abzusichern, die Auskömmlichkeit herzustellen, damit Kitas und Träger vor Ort sauber arbeiten können, ohne finanzielle Engpässe und ohne Sorge zu haben, wie es nächstes Jahr weitergeht.

Genau das machen wir jetzt mit den Kommunen und mit den Mitteln des Landes.

Ein zweiter Aspekt besteht darin, dass wir die Qualität verbessern. Sie haben zum Beispiel zu wenig in Ausbildung investiert; Kollege Maelzer hat das richtigerweise angesprochen. Die Frage ist nur: Was haben Sie dort gemacht? Müssen wir jetzt zusätzlich in die Erzieherinnenausbildung investieren? – In Nordrhein-Westfalen fehlen 16.000 Erzieher, und die brauchen Jahre, bis sie ausgebildet sind. Deswegen müssen wir dort jetzt investieren.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hafke, Entschuldigung, wir waren etwas unsicher, ob Sie noch in der Beantwortung sind. Gleichwohl gibt es den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kollegen Dr. Maelzer.

Marcel Hafke (FDP): Sehr gerne.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Kollege Hafke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich hatte mich eingedrückt, als Sie gesagt haben, es würde zusätzliches Geld geben. Sie haben eben ausgeführt, dass damit eine Qualitätsverbesserung finanziert werden soll.

Wir diskutieren heute über das Überbrückungsgesetz. Dafür sind aus dem Landesetat 390 Millionen Euro vorgesehen. Vorhin haben Sie erklärt, dass künftig 375 Millionen Euro von Landesseite fließen sollen. Soll das heißen, das Land entlastet sich mit Ihrer geplanten Kitareform, oder soll das heißen, dass dieses Überbrückungspaket bestehen bleibt? Sie sprechen ja immer von zusätzlichen Geldern.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank für diese Zwischenfrage. Das ist eine wunderbare Gelegenheit, das Ganze noch einmal deutlich zu erklären. Ich habe gerade davon gesprochen, was ab dem Jahr 2020 passiert, wenn wir die Auskömmlichkeit herstellen. Dafür wenden wir 750 Millionen Euro zusätzlich auf.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Der Bund ist nicht beteiligt?)

Das teilen sich hälftig Kommunen und Land; deswegen haben auch nur die beiden diese Vereinbarung unterschrieben.

Heute diskutieren und beschließen wir ein Übergangsgesetz bis zu diesem Zeitpunkt.

Wir haben seit Regierungsübernahme strukturell 250 Millionen Euro zusätzlich investiert, plus die Mittel, die Sie damals richtigerweise durch den Wegfall des Betreuungsgeldes eingestellt haben, was in Höhe von 390 Millionen Euro kompensiert werden muss. Den kommunalen Anteil von 40 Millionen Euro beschließen wir heute. Damit ist erst einmal der Status Quo, den wir seit Regierungsübernahme geschaffen haben, bis zum nächsten Jahr gesichert.

Ab dem nächsten Kitajahr sprechen wir dann über eine Auskömmlichkeit – zweiter Wert –, 750 Millionen Euro, beitragsfreies Jahr plus Qualitätsverbesserung.

Das macht noch einmal deutlich, dass man sich mit der Materie ausgiebig beschäftigen muss, um alles nachzuvollziehen. Deswegen ist es auch so irritierend – um das mal freundlich auszudrücken –, dass Sie sich hier immer wieder hinstellen und behaupten, wir würden zu wenig tun. – Ich habe den Eindruck, Sie haben gar nicht verstanden, was hier überhaupt passiert und was für ein Riesensprung nach vorne das ist. Vielleicht sind Sie einfach neidisch darauf, dass Sie das sieben Jahre lang nicht hinbekommen haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Kollegin Altenkamp, es ist völlig bemerkenswert, wie Sie es schaffen, so etwas schlechtzureden. In der Zeit, in der wir in der Opposition waren, habe ich Ihnen zum Beispiel gesagt, dass jeder zusätzliche Euro, den Sie in das Kinderbildungsgesetz eingestellt haben, richtig und notwendig war. Nur, ich hätte mir gewünscht, dass Sie seinerzeit den Mut aufgebracht hätten, mit den Kommunen eine Vereinbarung zu treffen, die erstens die Auskömmlichkeit nach dem zweiten Wert hergestellt hätte und nach der zweitens in die Qualitätsverbesserung investiert worden wäre.

Ich sage es noch einmal: Es geht um das Thema „Erzieherausbildung“; es geht auch um das Thema „Sprachförderung“. Sie haben die Sprachförderung neu sortiert, aber Sie haben nicht zusätzliches Geld investiert.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das machen Sie doch auch nicht! Das macht der Bund!)

Wir werden die Mittel für Sprachförderung deutlich verbessern. Wir werden das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ auf eine höhere Stufe stellen. Der Kollege Maelzer feiert sich in den letzten Tagen dafür ab und sagt, es hätte sich dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und bei den Öffnungszeiten gar nichts bewegt. Sie haben doch erst heute überhaupt verstanden, dass da Bedarfe bestehen.

Sie haben das in Ihrer Regierungszeit abgestritten. Die Ministerinnen Schäfer und Kampmann haben abgestritten, dass Eltern nach 17 Uhr überhaupt noch einen Betreuungsbedarf haben. Wir machen uns jetzt mit Minister Stamp auf den Weg, die Kitas finanziell in die Lage zu versetzen, ein Angebot für diese Zeit zu schaffen.

Das ist ein Riesensprung nach vorne. Die Sozialdemokratie würde Größe zeigen, wenn sie das einmal anerkennen und sagen würde: Es geht hier um Qualitätsverbesserung vor Ort. – Das ist etwas, das die Menschen vor Ort mitbekommen. Für uns ist es aber gut, weil die Leute so sehen, dass man Sie zu Recht dort abgewählt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es gibt eine letzte Sache, die ich noch ansprechen möchte, weil sie meines Erachtens in der Perspektive wichtig ist. Wir sprechen heute nur über die Übergangsfinanzierung. Neben all den Qualitätsverbesserungen, die wir auf den Weg bringen, ist es aus meiner Sicht noch ganz wichtig – das haben wir als freie Demokraten und auch die CDU immer gesagt –, dass wir die Eltern in diesem Land entlasten, wenn die finanziellen Mittel da sind. Deswegen haben wir ein zweites beitragsfreies Kindergartenjahr auf den Weg gebracht.

Das ist richtig und wichtig. Es ist eine wichtige Botschaft, dass wir es einerseits vermeiden, die Träger zusätzlich zu belasten, und es andererseits schaffen, die Eltern entlasten zu können, indem die Kosten für weitere Verbesserungen von Land und Kommunen übernommen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. – Ich würde mir wünschen, dass wir heute ein breites Signal in die Landschaft senden, dass eben nicht Mittel gekürzt werden, so wie die SPD das im Ausschuss mit ihrem Abstimmungsverhalten gezeigt hat, sondern dass wir die Finanzierung sichern und in Zukunft besser aufstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pinkwart und ich haben heute etwas gemeinsam: Wir reden beide zu einem Thema, das eigentlich nicht unseres ist.

Ich bin neu in dem Ausschuss und bin dort sehr gerne. Eines habe ich in den wenigen Sitzungen, an denen ich bislang teilgenommen habe, gelernt und mitgenommen, und zwar dass das KiBiz aus dem Jahr 2008 nach zwei Reformen und nach drei Rettungspakten am Ende seiner Reformierbarkeit angelangt ist.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Um es anders zu formulieren: Das KiBiz ist krachend gescheitert. Ich denke, das kann man hier so nüchtern und fraktionsübergreifend festhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne haben das erste Überbrückungsrettungspaket mitgetragen, eben weil es bei diesem Thema nicht um politische Sandkastenspiele gehen darf, sondern weil eine verlässliche und auskömmlich finanzierte Kitalandschaft in Nordrhein-Westfalen wichtig ist. Die Kitas in NRW brauchen nicht immer wieder neue Rettungspakete, sondern sie brauchen ein solides Gesetz, das lange hält und das nicht permanent wiederbelebt werden muss.

Wir hoffen, dass wir bald auch den Gesetzentwurf diskutieren können. Wir sind darauf sehr gespannt; denn bisher müssen wir feststellen, dass Sie an den Grundstrukturen des alten Gesetzes festhalten. Das ist eine Grundstruktur, unter der die Trägerlandschaft seit dem Jahr 2008 leidet, Das wissen wir alle. Die Debatte zum neuen Gesetz werden wir hoffentlich bald führen.

Hier geht es um das Überbrückungsgesetz. Wir stimmen zu, dass wir Geld in das System geben müssen.

Wir gestehen der Landesregierung auch zu, dass man Zeit braucht, um diese Gespräche zu führen.

Aber bei einem Punkt sollte man dann doch, finde ich, ehrlich sein, und zwar dabei, dass es sich hierbei nur um ein Überbrückungsgesetz handelt, also um ein weiteres Gesetz, das Zeit verschaffen soll. Die Landesregierung erkaufte sich damit Zeit, um dann endlich die Novellierung des KiBiz auf die Beine zu stellen.

Eines ist das Gesetz aber nicht. Das hat der Kollege Maelzer gerade auch schon angesprochen. Es ist kein Gesetz, das die Kitaqualität weiterentwickelt. Die Mittel, die durch das Gute-KiTa-Gesetz vom Bund kommen, sind nicht dazu da, Finanzierungslücken hier in Nordrhein-Westfalen zu stopfen. Vielmehr ist dieses Gesetz auf Bundesebene beschlossen worden, um die Qualität in den Kitas weiterzuentwickeln und für bessere Qualität zu sorgen.

Da hilft es auch nicht, liebe Landesregierung und liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass man das Wort „qualitativ“ in die Überschrift schreibt. Man sollte nicht glauben – denn das reicht nicht –, man brauche nur oben Geld in das System zu stecken; dann komme unten schon Qualität heraus.

Unsere Nachfragen zum Haushalt haben noch einmal deutlich gemacht – das musste das Ministerium ja auf unsere Nachfragen einräumen –, dass die sogenannte KiBiz-Lücke weiterhin vorhanden ist und dieses Überbrückungsfinanzierungsgesetz sie nicht wird schließen können. Unter dem Strich kann man also sagen, dass wir hier weiterhin von einer Unterfinanzierung sprechen.

Auch die Anhörung, die es im Ausschuss zu dem Gesetzentwurf gegeben hat, hat noch einmal deutlich gemacht, dass die Situation in puncto Qualitätsverbesserung wirklich ernüchternd ist. Es gibt weder mehr Personalstunden in den Kitas, noch ist die Freistellung der Leitungen durchgehend gesichert.

(Marcel Hafke [FDP]: Das hat auch keiner behauptet!)

Das heißt: Mit diesem Überbrückungsgesetz wird der Status quo zwar hergestellt und gesichert. Aber es ist eben auch nicht mehr.

(Marcel Hafke [FDP]: Das hat auch keiner behauptet!)

Es ist keine Qualitätsentwicklung. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es verschafft der Landesregierung eine Verschnaufpause. Sie sei Ihnen zugestanden. Diese erkaufte Zeit, die im Übrigen nicht gerade sehr lang ist, müssen Sie aber nutzen, um das System endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Wir sind gespannt. Aus unserer Sicht reichen die vorgelegten Eckpunkte dafür noch nicht aus. Wir werden sehen, wie der Gesetzentwurf dann aussieht, und ihn hier ausführlich diskutieren. Wir freuen uns darauf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Prinzip wurde schon fast alles zu diesem Gesetzentwurf gesagt. Sein Inhalt ist recht überschaubar. Der Gesetzentwurf regelt in der Hauptsache und im Wesentlichen, dass die geltenden Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes um ein Jahr verlängert werden. Ergänzend treten zu dieser Regelung hinzu: zusätzliche Pauschalen unter Beteiligung der Kommunen, die Erhöhung der sogenannten Kindpauschale um 3 % und kleinere Regelungen für die plusKITAS und zur Sprachförderung.

Diese Regelung soll der Landesregierung die Zeit zu einer grundsätzlichen Reform des Kinderbildungsgesetzes geben, die – da sind wir uns alle einig – auch dringend erforderlich ist.

Es sind also nicht diese überschaubaren Regelungen des Gesetzentwurfs, die in meinen Augen eine umfassende Würdigung verdienen würden.

Viel bemerkenswerter ist – das haben wir ja gerade auch schon wieder erlebt – das eher unwürdige Hin und Her der alten und der neuen Regierung, die sich bei jeder, wirklich jeder Gelegenheit gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben.

Als Unbeteiligter an der alten und an der neuen Regierung ist man da schon fast versucht, sich eine Tüte Popcorn zu schnappen und entspannt in den Stuhl zurückzulehnen. Aber auch aus dieser Perspektive am Spielfeldrand bleibt uns nichts anderes übrig, als den Ex-Regierungsfractionen zu sagen: Wer Zeit hatte, mit einer schon damals dringlichen Reform volle sieben Jahre abzuwarten, sollte zumindest jetzt die Geduld aufbringen, bis es etwas Substanzielles zu der heiß ersehnten Reform zu debattieren gibt.

Das ist hier und heute nicht der Fall. Mit Blick auf die Regelungen deshalb nur zwei Anmerkungen von uns:

Erstens. Wir werden die grundsätzliche Reform der kommenden Jahre danach beurteilen, ob das Elternrecht so weit wie möglich gestärkt und gewahrt wird, ob den Eltern mehr Raum gegeben wird, die Erzie-

hung ihrer Kinder selbst zu bestimmen, ob den Familien mehr Wahlfreiheit und mehr Flexibilität geschenkt werden und ob Qualität vor Quantität geht.

Zweitens. Wenn die Qualität nicht gewährleistet werden kann – zum Beispiel aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels –, sollte die Landesregierung auch den Mut haben, neue und andere Wege zu gehen.

Wir glauben zwar nicht, dass das alles passieren wird. Unabhängig davon halten wir es aber für sinnvoll, dass man mit dieser Übergangslösung etwas Zeit gewinnt. Immerhin gibt es mit diesem Gesetzentwurf ja auch schon zusätzliche leichte Verbesserungen. Daher werden wir ihm auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun in Vertretung für Herrn Minister Dr. Stamp Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es tatsächlich, wie Frau Schäffer schon sagte, mit ihr gemein, dass wir neu in dieser Aufgabe sind. Sie haben das Vergnügen, es länger machen zu dürfen als ich. Ich darf heute nur Joachim Stamp vertreten. Das mache ich aber sehr gerne. Denn ich weiß: Investitionen in die Kleinsten haben die größte Wirkung für jedes einzelne Kind und für unser Land.

Als Vater von zwei Kindern weiß ich, dass gerade die Kindergartenzeit eine der entscheidenden Prägungen für unsere Kinder ist und dass wir gar nicht früh genug beginnen können. Da geht es darum, alle Einrichtungen mitzunehmen. Auch das kann ich aus meinem privaten Hintergrund heraus sagen.

Deswegen hat sich Joachim Stamp mit seinem Ministerium in den Gesprächen, die jetzt zur großen Reform geführt worden sind, natürlich – anders, als Herr Maelzer es vorhin eingeworfen hat – auch mit den Kirchen getroffen, und zwar allein dreimal.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Er hat sich auch allein dreimal mit den freien Trägern getroffen. Viele Gespräche mehr sind durch die Fachabteilungen des Hauses geführt worden. Ich will das noch einmal für die Landesregierung und für Joachim Stamp klarstellen. Wir reden mit allen, wenn es darum geht, für die Kleinsten in unserem Land bessere Bedingungen zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich will das hier kurz ausführen, damit ich die Redezeit einigermaßen im Blick behalten kann.

Mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz sichern wir bis zur KiBiz-Reform ab dem Jahr 2020/2021 die Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Damit gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um die frühkindliche Bildung in unserem Land zu verbessern.

Seit dem Regierungswechsel haben wir hierzu bereits viel erreicht. Mit der Soforthilfe durch das Kita-Träger-Rettungsprogramm in Höhe von einer halben Milliarde Euro hat die Landesregierung die drohenden Schließungen bei den Einrichtungen abwenden und weiteren Personalkürzungen und Qualitätseinbußen entgegenwirken können.

Mit der Übergangsfinanzierung für das Kitajahr 2019/2020 mit einem Gesamtvolumen von 450 Millionen Euro für die Träger gewährleisten wir einen nahtlosen Anschluss an das Kita-Träger-Rettungsprogramm. Dieser Zwischenschritt ist wichtig, um die bereits erfolgten Stabilisierungsmaßnahmen nicht zu gefährden.

Das vorliegende Gesetz ist ein deutliches Signal an die Träger, Einrichtungen und Familien in Nordrhein-Westfalen, dass diese Landesregierung Wort hält und dass wir die dringend notwendige Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung auch tatsächlich umsetzen.

Die Qualität der frühen Bildung in den Kitas darf nicht durch mangelnde finanzielle Stabilität gefährdet werden. Dies war auch einhelliger Tenor der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Unsere bisherigen Rettungsmaßnahmen waren erfolgreich. Die Sachverständigen in der Anhörung berichteten von einer Entspannung vor Ort, was die grundständige Finanzierung des Personals und der Einrichtungen angeht. Genau das war unser Ziel.

Diese neu gewonnene Sicherheit muss auch in Zukunft Bestand haben. Mit diesem Gesetz geben wir erneut einen Zuschlag zu den Kindpauschalen. Darüber hinaus werden die Kindpauschalen für ein weiteres Kitajahr von 1,5 % auf 3 % erhöht. So sichern wir gemeinsam mit den Kommunen, die sich an der Finanzierung dieses notwendigen Zwischenschritts beteiligen, die Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Wir wollen der Kindertagesbetreuung unserem Land eine gute finanzielle Grundlage und ein dauerhaft tragfähiges Fundament geben. Wir bringen das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und allen Trägern der Kindertageseinrichtungen auf den Weg, und zwar mit der angemessenen Sorgfalt,

die eine so umfassende Reform auch tatsächlich braucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen um die finanzielle Lage unserer Kindertageseinrichtungen. Sie alle wissen, dass diese Maßnahmen, die wir jetzt zum qualitätssichernden Übergang gestalten, tatsächlich erforderlich sind. Gute Arbeit in Kindertageseinrichtungen müssen wir auch finanziell gut absichern.

Deshalb bitte ich Sie herzlich, dieses zu unterstützen – im Sinne des Gedankens: Investitionen in die Kleinen haben die größte Wirkung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in der Drucksache 17/5112 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3773 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3773** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

4 Nachhaltigkeitsprinzipien im Sport stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5062

Ich eröffne die Aussprache und darf für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Rainer Bischoff das Wort geben. Die Kollegen, die den Saal verlassen, darf ich bitten, das leiser zu tun, damit der Redner auch zu verstehen ist. – Bitte sehr, Herr Kollege Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das